

Az.: 2 O 215/25



Landgericht Potsdam

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e. V., vertreten durch die Vorständin
10969 Berlin, Rudi-Dutschke-Straße 17,

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

gegen

Capri Sun AG, vertreten durch den Vorstand, Neugasse 22, 6300 Zug, Schweiz

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

hat das Landgericht Potsdam - 2. Zivilkammer - durch den Richter am Landgericht , die
Richterin am Landgericht und die Richterin am Landgericht am 11.09.2026
beschlossen:

Das Urteil des Landgerichts Potsdam - 2. Zivilkammer - vom 28.05.2026 wird im Tatbestand auf
Seite 5 dahingehend berichtigt, dass der Satz

„Die Angabe „zero sugar“ entspreche der Angabe „zuckerfrei“, sofern der Zuckergehalt unterhalb des unionsrechtlich festgelegten Grenzwerts von 0,5 g pro 100 ml liege.“

durch die Sätze

„Die Angabe „zero sugar“ entspreche der Angabe „zuckerfrei“, für die die HCVO einen Zuckergehalt von nicht mehr als 0,5 g pro 100 ml vorsehe. „Zero sugar“ habe nach dem seit Jahren branchenweit verfestigten Verkehrs- und Verbraucherverständnis dieselbe Bedeutung wie „zuckerfrei“ und werde gerade nicht im Sinne einer mathematisch exakt messbaren Nullangabe verstanden.“

ersetzt wird.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf § 320 Abs. 1 ZPO. Danach kann der Tatbestand eines Urteils auf den binnen zwei Wochen nach Zustellung des vollständig abgefassten Urteils gestellten Antrag einer Partei berichtigt werden, wenn er Unrichtigkeiten enthält, die nicht unter § 319 ZPO fallen.

Die Beklagte, der das Urteil am 12.08.2026 zugestellt worden ist, hat den Antrag am 25.08.2026 und damit fristgemäß gestellt. Der von der Beklagten beanstandete Satz des Tatbestands ist unrichtig, weil er ihren streitigen Vortrag falsch wiedergibt. Die Unrichtigkeit fällt nicht unter § 319 ZPO, da sie nicht offensichtlich ist. Sie kann daher gemäß § 320 Abs. 1 ZPO berichtigt werden.

Richter
am Landgericht

Richterin
am Landgericht

Richterin
am Landgericht

Beglaubigt

Dokument unterschrieben
von:
am: 14.09.2026 07:49

Justizbeschäftigte